

556/AB XXIV. GP

Eingelangt am 03.03.2009**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

AnfragebeantwortungPräsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMERParlament
1017 Wien

Wien, am 25. Februar 2009

Geschäftszahl:
BMW-10.101/0018-IK/1a/2009

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 641/J betreffend „Datenverluste und Datensicherheit 2008“, welche die Abgeordneten Karl Öllinger, Kolleginnen und Kollegen am 11. Februar 2009 an mich richteten, stelle ich mit Stichtag des Einlangens der Anfrage, also 15.1.2009, für das nunmehr vormalige Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Dienststelle	Geräte
Zentraleitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	1043
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	1198
Beschussämter	6
Arbeitsinspektorate	212
Burghauptmannschaft	129
Bundesmobilienverwaltung	22

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Dienststelle	Geräte
Zentraleitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	221
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	403
Beschussämter	3

Dienststelle	Geräte
Arbeitsinspektorate	237
Burghauptmannschaft	19
Bundesmobilienvverwaltung	11

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Dienststelle	Geräte
Zentraleitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	292
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	448
Beschussämter	1
Arbeitsinspektorate	118
Burghauptmannschaft	106
Bundesmobilienvverwaltung	5

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Dienststelle	Geräte
Zentraleitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	62
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	8
Beschussämter	-
Arbeitsinspektorate	-
Burghauptmannschaft	-
Bundesmobilienvverwaltung	1

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

In der Zentraleitung des vormaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit wurden ein Laptop, ein Handy, ein Ipaq, sechs Monitore, drei PCs und ein Drucker als gestohlen gemeldet. Als unauffindbar wurde kein Gerät gemeldet.

Im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen wurden zwei Laptops und zwei Handys als gestohlen gemeldet. Als unauffindbar wurde kein Gerät gemeldet.

In den Arbeitsinspektoraten wurden zwei Handys als unauffindbar gemeldet. Als gestohlen wurde kein Gerät gemeldet.

In den Beschussämtern, der Burghauptmannschaft und der Bundesmobilienvverwaltung wurden keine Geräte als gestohlen oder unauffindbar gemeldet.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

In allen Fällen, in denen Geräte als gestohlen gemeldet wurden, ist Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle erstattet worden. Allfällige straf-/disziplinarrechtliche Ermittlungen/Urteile stellen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend dar.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Mit Ausnahme von zwei in den Arbeitsinspektoraten als unauffindbar gemeldeten Memory-Sticks wurden in der Zentraleitung des vormaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, den Beschussämtern, den Arbeitsinspektoraten, der Burghauptmannschaft und der Bundesmobilienvverwaltung keine Memory-Sticks, CDs oder DVDs als gestohlen oder unauffindbar gemeldet.

Antwort zu den Punkten 8 und 9 der Anfrage:

Auf den genannten Datenträgern befanden sich im Rahmen der jeweiligen Tätigkeit der Benutzer verarbeitete dienstliche Daten. Auf keinem der Datenträger befanden sich vertrauliche oder geheime Daten.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Der Sachwert der in der Zentraleitung des vormaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit gestohlenen Geräte beträgt rund € 5.000,-, jener der im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen gestohlenen Geräte rund € 2.000,-.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Da gemäß § 9 Informationssicherheitsverordnung für klassifizierte Informationen der Klassifizierungsstufen "vertraulich" und "geheim" eine Verarbeitung der Daten nur auf Geräten erfolgt, für die keine Vernetzung nach außerhalb des Ressorts besteht, ist kein derartiger Zugriff möglich.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

Die erfolgten Diebstähle und Verluste werden in der Zentraleitung des vormaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit von der inventarführenden Stelle, im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen zentral durch die Rechtsabteilung, in den Arbeitsinspektoraten zentral vom Zentral-Arbeitsinspektorat und in der Burghauptmannschaft zentral durch die EDV-Abteilung erfasst.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

In der Zentraleitung des vormaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des nunmehrigen Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend erfolgte und erfolgt der Schutz der Daten entsprechend der Klassifizierung und dem Sicherheitsniveau sowie durch jeweils geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen entsprechend der IT-Sicherheitspolitik des Ressorts.

Im Bereich des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen können die Geräte nur von der internen Festplatte booten. Dabei muss sich ein Benutzer mit seinem Passwort anmelden. Der Zugriff auf zentrale Daten ist über eine zentrale Berechtigungsstruktur geregelt und somit nur autorisierten Benutzern möglich. Zusätzlich ist das BIOS der Geräte durch ein eigenes Passwort geschützt. So wird verhindert, dass der Rechner von DVD/CD oder von USB-Geräten booten kann. Überdies werden die Datenflüsse mitprotokolliert. Solche Protokolle können im Anlassfall – unter Beachtung des Datenschutzgesetzes 2000 – anonym ausgewertet werden.

Für den Bereich der Arbeitsinspektorate erfolgte der Schutz der genannten Daten durch jeweils geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmechanismen. Laptops waren durch die entsprechenden Mechanismen des Betriebssystems und BIOS geschützt.

Für den Bereich der Burghauptmannschaft und der Bundesmobilienvverwaltung erfolgt der Schutz der genannten Daten durch jeweils geeignete organisatorische Sicherheitsmechanismen im Rahmen der Vergabe von Benutzerrechten. In der Burghauptmannschaft kommt in diesem Bereich zusätzlich das Filesystem NTFS zum Einsatz.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

In der Zentraleitung des vormaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, den Beschussämtern, den Arbeitsinspektoren, der Burghauptmannschaft und der Bundesmobilienvverwaltung wurde im Jahr 2008 kein Befall durch bösartige Programme festgestellt. Schon ein Versuch des Eindringens wird erkannt, geblockt und protokolliert.

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

In der Zentralleitung des vormaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit wurden einschlägige Richtlinien, wie die APC-Richtlinie, die Datenschutzrichtlinie und eine Richtlinie für die Verwendung mobiler Geräte in Kraft gesetzt, die auch im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend weiterhin in Geltung sind. Darüber hinaus wurde eine Sensibilisierung durch regelmäßige Informationen erreicht, wie z.B. durch Merkblätter über die sichere Speicherung von Daten.

Im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen wird ein eigener Leitfaden zur Datenablage eingesetzt, welcher die Anforderungen der ISO 27001 an Informationssicherheits-Managementsysteme erfüllt.

Im Bereich der Arbeitsinspektorate wurden Laptops durch die entsprechenden Mechanismen des Betriebssystems und BIOS geschützt.

In der Burghauptmannschaft und der Bundesmobilenverwaltung erfolgt der Schutz der genannten Daten durch jeweils geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmechanismen, in der Burghauptmannschaft erfolgt zusätzlich eine tägliche Sicherung der Daten auf Magnetbändern.

Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:

Neben einschlägigen Vereinbarungen mit dem den Betrieb führenden IT-Dienstleister wurde für die Zentralleitung des vormaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit mit der BRZG ein Vertrag zur normgerechten Entsorgung verschiedener Datenträger höherer (auch klassifizierter) Sicherheitsniveaus abgeschlossen. Zudem wurden auch Magnetplatten von Faxgeräten in die Strategie sicherer Löschung einbezogen. Die Anpassung der internen Richtlinie erfolgt laufend gemäß den Beschlüssen der Informationssicherheitskommission.

Im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen sind mit dem EDV-Dienstleister entsprechende Vereinbarungen getroffen worden. Dazu zählt gemäß der erfolgten Ausschreibung im Rahmen des Client-Hardware-Leistungsverzeichnisses die nachweisliche Löschung von Daten und Programmen.

In den Beschussämtern werden die Festplatten magnetisiert, anschließend mechanisch zerstört und die Reste als Elektronikschrott entsorgt.

In den Arbeitsinspektoraten wurden die zur Entsorgung anstehenden Festplatten von Altgeräten intern bzw. durch im Einzelfall beauftragte und unterwiesene EDV-Betreuer der Arbeitsinspektorate in geeigneter Weise mechanisch unbrauchbar gemacht oder durch geeignete Software gelöscht.

In der Burghauptmannschaft werden Festplatten komplett überschrieben.

Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:

In der Zentraleitung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend werden Pre-boot-Authentication via RSA und Festplattenverschlüsselung auf Laptops bzw. Verschlüsselung der Daten auf Handhelds und Blackberrys demnächst zum Einsatz gelangen. Weiters werden die User über die Gefahren im Umgang mit sensiblen Daten aufgeklärt.

Auch in den nachgeordneten Dienststellen wird der Markt auf diesem Gebiet permanent beobachtet; technische Neuerungen werden laufend auf ihre Anwendbarkeit überprüft und dementsprechend implementiert.